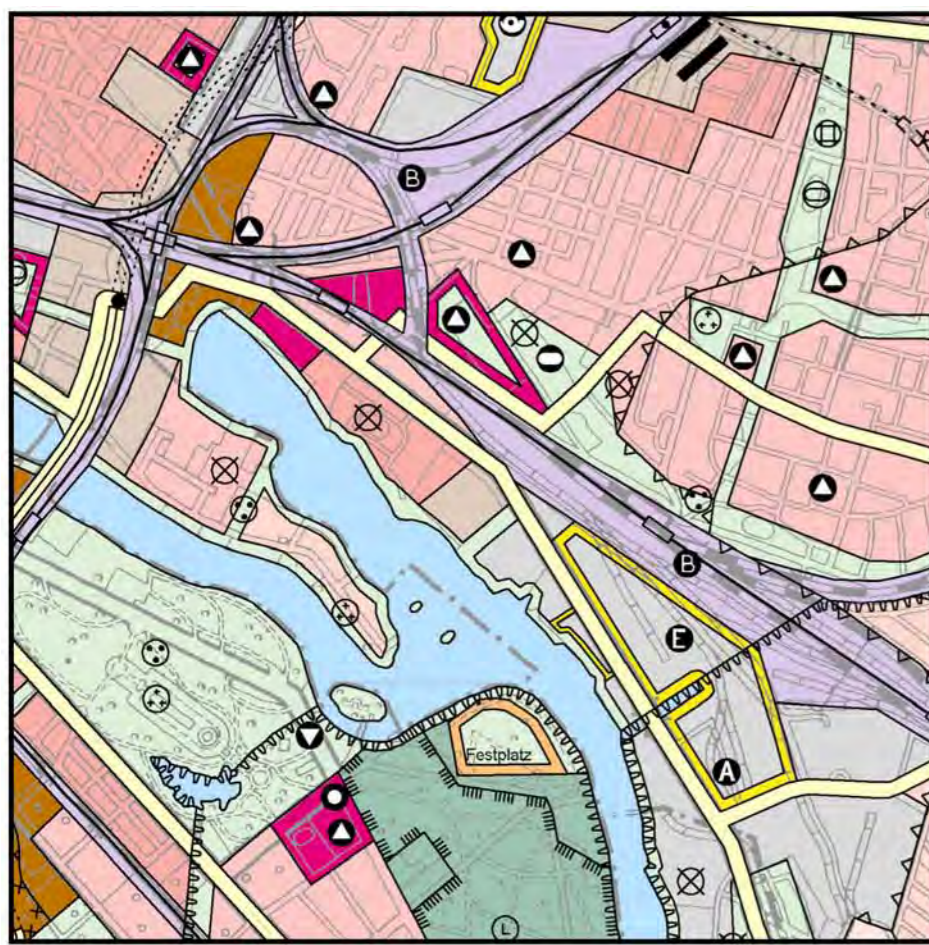


Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin - FNP 98 Stand 08. Januar 2004



Maßstab 1:25000

Table with 2 columns: Bauflächen (Building types) and their corresponding colors and symbols. Includes categories like Wohnbaufläche, Gewerbebaufläche, and Sonderbaufläche.

Table with 2 columns: Gemeinbedarfsfächen (Community facilities) and their symbols. Includes categories like Hochschule und Forschung, Schule, Krankenhaus, Sport, etc.

Table with 2 columns: Ver- und Entsorgungsanlagen (Supply and disposal facilities) and their symbols. Includes categories like Wasser, Abfall, Abwasser, Energie, etc.

Table with 2 columns: Verkehr (Traffic) and their symbols. Includes categories like Autobahn, Übergeordnete Hauptverkehrsstraße, Tunnelanlage, Flughafen, etc.

Table with 2 columns: Freiflächen, Wasserflächen (Open spaces, water surfaces) and their symbols. Includes categories like Grünfläche, Parkanlage, Friedhof, Kleingarten, Wald, etc.

Table with 2 columns: Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt (Environmental protection restrictions) and their symbols. Includes categories like Landschaftliche Prägung, Vorranggebiet für Luftreinhaltung, etc.

XVII-10 Maßstab 1 : 1000 0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Textliche Festsetzungen

- 1. Im Gewerbegebiet sind Tankstellen nicht zulässig.
2. Im Gebiet GE11 sind Lagerplätze nur innerhalb der Fläche D1, D2, D3, D4, D5, D6, D7 zulässig.
3. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Die Flächen - A1, A2, A3, A4, A1 - B1, B2, B3, B4, B1 und - C1, C2, C3, C4, C1 sind mit einem Leitungsrecht zugunsten des für die Wasserver- und -entsorgung zuständigen Unternehmens zu belasten.
5. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten des für die Wasserver- und -entsorgung zuständigen Unternehmens-träger zu belastenden Flächen dürfen, soweit sie zur nicht überbaubaren Grundstücksfläche gehören, nur mit flächwarrenden Anlagenelementen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden. Im Bereich der als überbaubar festgesetzten Flächen sind bauliche Anlagen nur ausnahmsweise zulässig, wenn Belange des zuständigen Unternehmens-trägers nicht entgegenstehen.
6. Die zulässigen Beiträge einzelner Betreiber zur Schallleistung entsprechen den Flächenanteilen an der Gesamtleistung (flächenbezogener Schallleistungspegel). Die Beiträge dürfen folgende Schallleistung je m² nicht überschreiten:

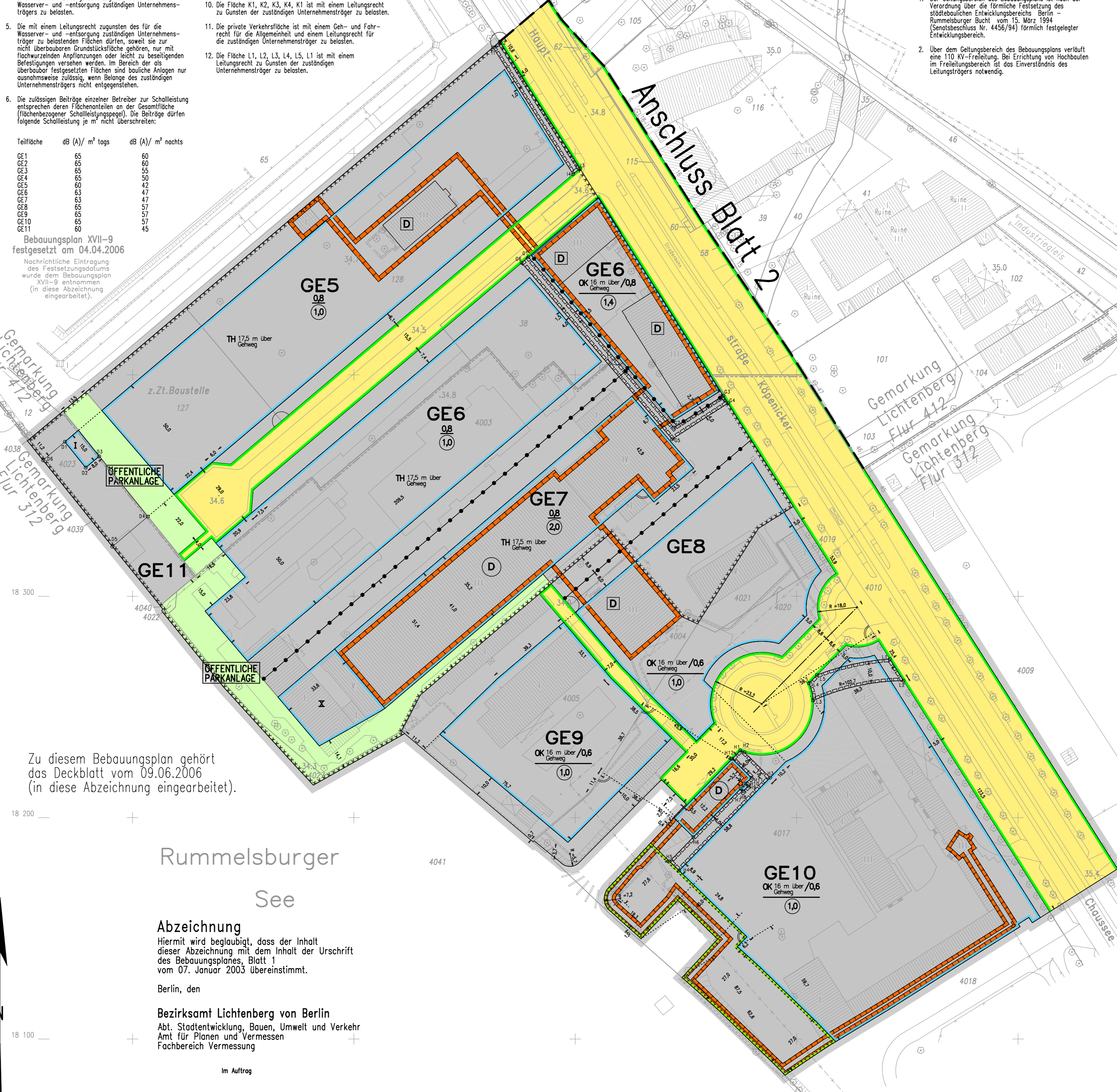
Table showing sound power level (dB(A)) and sound pressure level (dB(A)) for different areas (GE1 to GE11) during day and night.

Bebauungsplan XVII-9 festgesetzt am 04.04.2006
Nachrichtliche Eintragung des Festsetzungsumfanges wurde dem Bebauungsplan XVII-9 entnommen (in diese Abzeichnung eingearbeitet).

- 7. Die Flächen G1, G2, G3, G4, G5, G6, G1 und I1, I2, I3, I4, I1 sind mit einem Leitungsrecht zu Gunsten des für die Fernwärmeversorgung zuständigen Unternehmens-trägers zu belasten.
8. In den Gebieten GE5, GE6 und GE7 sind Dochniegeungen von bis zu 15 Grad zulässig.
9. Die Flächen H1, H2, H3, H4, H5, H6, H7, H8, H9, H10, H11, H12, H1 im Gebiet GE10 ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Öffentlichkeit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmens-träger zu belasten.
10. Die Fläche K1, K2, K3, K4, K1 ist mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der zuständigen Unternehmens-träger zu belasten.
11. Die Fläche L1, L2, L3, L4, L5, L1 ist mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der zuständigen Unternehmens-träger zu belasten.

- 13. Die Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist mit Anschluss an die Fläche H1, H2, H3, H4, H5, H6, H7, H8, H9, H10, H11, H12, H1 und mit Anschluss an die südöstliche Geltungsbereichsgrenze in einer Breite von 4,0 m mit einem Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit und Fahrrecht zu Gunsten von Fahrgeldfahrern, zu Gunsten der Träger der Unterhaltungsmaßnahmen an der Bundeswasserstraße und zu Gunsten der Träger der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie einem Leitungsrecht zu Gunsten des für die Stromversorgung zuständigen Unternehmens-trägers zu belasten.

- Hinweise:
1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nach der Verordnung über die förmliche Festsetzung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs Berlin - Rummelsburger Bucht vom 15. März 1994 (Senatsbeschluss Nr. 4456/94) förmlich festgelegter Entwicklungsbereich.
2. Über dem Geltungsbereich des Bebauungsplans verläuft eine 110 kV-Freileitung. Bei Errichtung von Hochbauten im Freileitungsbereich ist das Einverständnis des Leitungsträgers notwendig.



Bebauungsplan XVII-10 (in zwei Blättern) Blatt 1

für Teilflächen des Grundstücks Hauptstraße 27-38, die Grundstücke Hauptstraße 26A, Hauptstraße 26, Hauptstraße 14-25, Köpenicker Chaussee 46-49 und 1-4, Hauptstraße 9-13 sowie Abschnitte der Hauptstraße, der Köpenicker Chaussee und der Saganer Straße im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Rummelsburg

Table: Zeichenerklärung Festsetzungen. Lists symbols and their meanings for various building types and land use categories.

Table: Flächen für den Gemeinbedarf. Lists symbols for public facilities like parks, sports areas, and green spaces.

Table: Sonstige Festsetzungen. Lists symbols for other specific regulations and features like parking, landscaping, and utility lines.

Table: Nachrichtliche Übernahmen. Lists symbols for information taken over from previous plans, such as existing buildings and structures.

Table: Eintragungen als Vorschlag. Lists symbols for proposed features like new buildings, parking, and landscaping.

Planunterlage: Flurkarte 1:1000 Stand Juni 2005 Messung ÜbVI Rek, Schwenk, Wanjura Stand Mai 2005
Aufgestellt: Berlin, den 07.01.2003 Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Fachbereich Vermessung Amt für Plänen und Vermessen Fachbereich Stadtplanung
Kendziorra K. Lompscher Güttler-Lindemann
Fachbereichsleiter Vermessung Bezirksstadträtin Leiter des Amtes Plänen und Vermessen
In der Zeit vom 25.07.2005 bis einschließlich 26.08.2005 öffentlich ausgestellt. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan
am 15.03.2006 beschlossen, Berlin, den 16.03.2006
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abt. Stadtentwicklung Amt für Plänen und Vermessen
Güttler-Lindemann
Leiter des Amtes für Plänen und Vermessen
Der Bebauungsplan ist aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden. Berlin, den 04.07.2006
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Christina Emmrich K. Lompscher
Bezirksbürgermeisterin Bezirksstadträtin
Die Verordnung ist am 15.07.2006 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 797 verkündet worden.

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 09.06.2006 (in diese Abzeichnung eingearbeitet).

Abzeichnung Rummelsburger See

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes, Blatt 1 vom 07. Januar 2003 übereinstimmt.

Berlin, den
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr
Amt für Plänen und Vermessen
Fachbereich Vermessung
Im Auftrag

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.

# Bebauungsplan XVII-10

(in zwei Blättern)

Blatt 2

## Abzeichnung

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes, Blatt 2 vom 07. Januar 2003 übereinstimmt.

Berlin, den

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin  
Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr  
Amt für Planen und Vermessen  
Fachbereich Vermessung

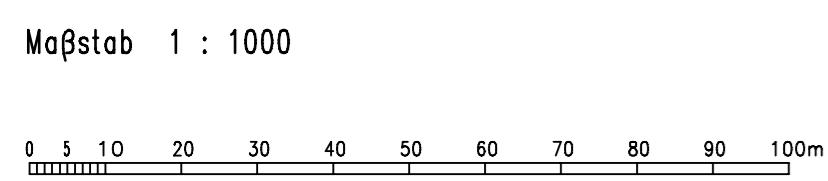
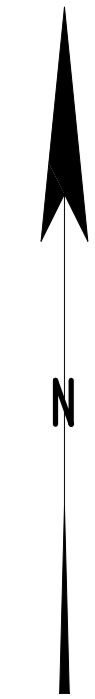
Im Auftrag



Bebauungsplan XVII-8  
eingeleitet am 26.05.1992  
aufgehoben am 05.08.2003

Bebauungsplan XVII-7e  
eingeleitet am 26.05.1992  
festgesetzt am 21.12.2004

Bebauungsplan XVII-9  
festgesetzt am 04.04.2006  
Nachrichtliche Eintragung  
des Festsetzungsdatums  
wurde dem Bebauungsplan  
XVII-9 entnommen  
(in diese Abzeichnung  
eingearbeitet).



Planunterlage: Flurkarte 1:1000  
Stand Juni 2005  
Messung ÖbVI Rek, Schwenk, Wanjura  
Stand Mai 2005

Gemarkung  
Lichtenberg  
Flur 412  
Gemarkung  
Lichtenberg  
Flur 413

Gemarkung  
Lichtenberg  
Flur 412  
Gemarkung  
Lichtenberg  
Flur 312

Gemarkung  
Lichtenberg  
Flur 412  
Gemarkung  
Lichtenberg  
Flur 312